

99007026261000

Arbeitsuchendmeldung Entgegennahme

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102730300/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007026261000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsuchendmeldung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Arbeitssuchend melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	arbeitslos, Kündigungsschreiben, Entlassung, Fristlose Kündigung, Gegenseitiges Einvernehmen, Amtsenthebung, Kündigung, Aufhebungsvertrag, Jobverlust, Befristung, Suspendierung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzsuche, Arbeitsverhältnis, Jobsuche, Ausbildungsende
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html
Teaser	Wenn Ihr Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, müssen Sie sich spätestens 3 Monate vorher arbeitsuchend melden.
Volltext	Sie sind als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet, sich spätestens 3 Monate vor dem Ende Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Haben Sie weniger als 3 Monate vorher vom Ende Ihres Arbeitsverhältnisses erfahren, müssen Sie sich innerhalb von 3 Tagen arbeitsuchend melden. Gleiches gilt, wenn Sie eine außerbetriebliche Ausbildung machen und Ihnen anschließend Arbeitslosigkeit droht. Nach Ihrer Arbeitsuchendmeldung unterstützt Sie die Agentur für Arbeit bei Ihrer Suche nach einer passenden Stelle. Generell sollten Sie sich so früh wie möglich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden, wenn • Sie gekündigt wurden, • Ihr befristeter Arbeitsvertrag ausläuft, • Sie mit Ihrem Arbeitgeber in gegenseitigem Einvernehmen einen Aufhebungsvertrag geschlossen haben, • Sie nach längerer Krankheit wieder Arbeit suchen, • die Schule, Berufsausbildung oder das Studium zu Ende geht und Sie noch keinen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz vertraglich fest in Aussicht haben, • Sie nach längeren Kindererziehungszeiten wieder in

Modul	Sachverhalt
	den Beruf einsteigen wollen oder • Sie aus sonstigen Gründen eine Arbeit suchen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument (Personalausweis beziehungsweise Pass und Meldebescheinigung) bei der persönlichen Arbeitsuchendmeldung in der Agentur für Arbeit • Registrierung vor der Online-Arbeitsuchendmeldung auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit
Voraussetzungen	• Sie können nach erfolgter Meldung eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können sich bei der Agentur für Arbeit online, schriftlich, telefonisch oder persönlich arbeitsuchend melden. Beachten Sie dabei die genannten Fristen. Die sich daran anschließenden Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Schriftlich: • Schicken Sie einen formlosen Brief an Ihre zuständige Dienststelle der Agentur für Arbeit oder an die allgemeine Adresse der Agentur für Arbeit. • Teilen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse mit sowie den Zeitpunkt, ab wann Sie sich arbeitsuchend melden beziehungsweise wann Ihre Beschäftigung endet und dass Sie sich arbeitsuchend melden wollen. • Die Agentur für Arbeit setzt sich dann wegen eines Beratungstermins mit Ihnen in Verbindung. Telefonisch: • Rufen Sie bei der Service-Hotline an und teilen Sie mit, dass Sie sich arbeitsuchend melden wollen. • Die Agentur für Arbeit vereinbart dann mit Ihnen einen Beratungstermin. Online:

Modul	Sachverhalt
	• Melden Sie sich auf dem Portal der Agentur für Arbeit an. • Wählen Sie dort, dass Sie sich arbeitsuchend melden wollen. • Füllen Sie die angegebenen Felder aus. • Die Agentur für Arbeit setzt sich dann wegen eines Beratungstermins mit Ihnen in Verbindung. Persönlich: • Suchen Sie die für Sie zuständige Dienststelle der Agentur für Arbeit auf und melden Sie sich dort arbeitsuchend. • Nach Möglichkeit erhalten Sie umgehend ein Beratungsgespräch. Sollte dies nicht möglich sein erhalten Sie einen Beratungstermin.
Bearbeitungsdauer	In der Regel circa 10 bis 20 Minuten, die persönliche Beratung vor Ort dauert meist zwischen 30 und 60 Minuten. Planen Sie sicherheitshalber etwas mehr Zeit ein.
Frist	Arbeitsuchend melden: Spätestens 3 Monate vor dem Ende Ihres Arbeits- oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Sollten Sie erst danach erfahren, dass Ihre Beschäftigung oder Ausbildung in weniger als 3 Monaten endet, müssen Sie sich innerhalb von 3 Tagen bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Es ist kein Rechtsbehelf gegeben.
Kurztext	• Arbeitsuchendmeldung Entgegennahme • erforderlich bei: • Kündigung • Ende des Arbeitsvertrags • Beendigung des Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen

Modul	Sachverhalt
	• Arbeitsuche nach langer Krankheit • sich näherndem Ende von Schule, Berufsausbildung, Studium und gleichzeitig fehlender Perspektive auf Arbeitsplatz oder Ausbildung • Arbeitsuche nach Kindererziehungszeit • spätestens 3 Monate vor Ende des Arbeits oder Ausbildungsverhältnisses Pflicht • Hinweis: Nur bei außerbetrieblicher Ausbildung ist Fristwahrung Pflicht. • auch danach noch möglich, sofern das Ende des Arbeitsverhältnisses erst später bekannt wurde, zum Beispiel durch Kündigung • Arbeitsuchendmeldung muss dann binnen 3 Tagen erfolgen • eine Meldung ist telefonisch, schriftlich, online oder persönlich möglich • zuständig: Agentur für Arbeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Arbeitsuchendmeldung Entgegennahme, Arbeitsuchendmeldung Entgegennahme